

Regierungsratsbeschluss

vom 24. Oktober 2023

Nr. 2023/1684

Gesellschaft für Schweizerische Kunstgeschichte, 3012 Bern: Beitrag aus dem Swisslos-Fonds an das Projekt KdS-online

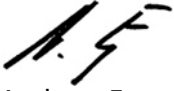
1. Erwägungen

Die Gesellschaft für Schweizerische Kunstgeschichte (GSK), Bern, ersucht um einen Beitrag aus dem Swisslos-Fonds an das Projekt KdS-online. Mit dem Projekt KdS-online möchte die GSK alle Inhalte der Buchreihe «Die Kunstdenkmäler der Schweiz» in einer digitalen Datenbank kostenlos zugänglich machen, darunter seltene und vergriffene Bände. Die Inhalte der einzelnen Bände werden verschlagwortet und geolokalisiert und die Objekte werden mit relevanten Informationen vernetzt. Die georeferenzierte Datenbank wird zudem mit einer massgeschneiderten Suchmaschine kombiniert. Diese Suchmaschine macht alle Objekte aus der Daten- und Bilddatenbank auch auf einer Karte sichtbar, wodurch neuartige Überblicke gewonnen und Zusammenhänge neu geschlossen werden können. Die Buchreihe «Die Kunstdenkmäler der Schweiz» besteht aus 143 Bänden und gilt als Grundlagenwerk zu Baukultur, Kunst und Geschichte der Schweiz. Zum Kanton Solothurn wurden bisher drei Bände zur Stadt Solothurn und ein Band über das Schwarzbubenland geschrieben und publiziert. Band II und IV wurden bereits digitalisiert und in die Datenbank integriert. Für die Digitalisierung der beiden Bände (Band I «Die Stadt Solothurn mit einer Einleitung zum Kanton Solothurn aus dem Jahr 1994» und Band III «Die Bezirke Thal, Thierstein, Dorneck aus dem Jahr 1957») werden Kosten in der Höhe von Fr. 86'400.00 budgetiert.

2. Beschluss

- 2.1 Der Gesellschaft für Schweizerische Kunstgeschichte, Bern, wird an das Projekt KdS-online ein Projektbeitrag von Fr. 40'000.00 aus dem Swisslos-Fonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 3 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlischt nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem **Logo Swisslos-Fonds SoKultur** auf das Kulturengagement des Swisslos-Fonds des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Logo ist unter so.ch/swisslos-fonds abrufbar.
- 2.4 Die Abteilung Swisslos-Fonds ist ermächtigt, den Beitrag zulasten des Kontos Swisslos-Fonds (Auftrag 83581) wie folgt anzuweisen:
 - 2.4.1 Fr. 20'000.00 Projektbeitrag (1. Tranche), nach Erhalt einer Rechnung mit Einzahlungsschein;

- 2.4.2 Fr. 20'000.00 Projektbeitrag (2. Tranche), nach Erhalt eines Nachweises, dass die beiden Bände «Die Kunstdenkmäler des Kantons Solothurn», Band I und Band III digitalisiert und in die Datenbank integriert wurden (an das Amt für Kultur und Sport, Kreuzackerstrasse 1, Postfach, 4502 Solothurn) und einer Rechnung mit Einzahlungsschein.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Swisslos-Fonds cle/011291 (kein Papierversand)
Amt für Kultur und Sport (10)
Gesellschaft für Schweizerische Kunstgeschichte, Monique Spaeti, Pavillonweg 2, 3012 Bern